

7 Prozent Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastronomie

Resolution des Großen Vorstandes vom 30. März 2009

Die Positionierung des **DIHK** zur Frage des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe stößt auf schärfsten Protest der Branche.

240.000 Hotel- und Gastronomiebetriebe sind Pflichtmitglieder in der Kammerorganisation und haben Anspruch darauf, dass der DIHK sich in einer solchen Frage nicht fundamental den Interessen der Branche widersetzt.

Aufgrund dieser Positionierung des DIHK stellt sich die Frage, ob die Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern noch zeitgemäß und rechtskonform ist. Zumindest ist kritisch zu hinterfragen, ob es dem DIHK gestattet ist, sich zu einem spezifischen Branchenthema in dieser Form zu äußern oder ob er nicht wenigstens zur Neutralität verpflichtet wäre.

Wir fordern den DIHK und alle angeschlossenen Industrie- und Handelskammern auf, die bisher erfolgte Positionierung aufzugeben und sich für eine Beilegung der Widersprüche im Mehrwertsteuersystem auszusprechen.

Begründung: Der DIHK ignoriert mit der Ablehnung weiterer Ausnahmetatbestände vom Normalsteuersatz die bestehenden Ausnahmeregelungen, die im europäischen Raum, aber insbesondere auch innerhalb Deutschlands, zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Beschluss des Ecofin Rats vom 10. März, der allen Mitgliedsstaaten die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe erlaubt.

Die Auffassung des DIHK für einen niedrigeren Normalsteuersatz und gegen neue Ausnahmen ist weder konsequent noch realistisch.

Aus gutem Grund gilt in Deutschland für Produkte des täglichen Bedarfs der reduzierte Satz. Dies betrifft insbesondere Lebensmittel.

Der DEHOGA fordert insoweit lediglich Gleichbehandlung mit den Umsätzen des Lebensmitteleinzelhandels sowie der Bäckereien und Metzgereien.

Für die Hotellerie ist im europäischen Ausland der reduzierte Mehrwertsteuersatz die Regel und nicht die Ausnahme. Alle Anrainerstaaten Deutschlands mit Ausnahme von Dänemark haben hier bereits seit vielen Jahren den reduzierten Mehrwertsteuersatz. Diese Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Hotellerie und Gastronomie darf der DIHK nicht länger ignorieren.

Wir fordern den DIHK auf, die einseitige Positionierung zu Lasten des Gastgewerbes aufzugeben und in Zukunft die Meinungsbildung und Beschlüsse des DIHK-Tourismusausschusses zu berücksichtigen.